

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Parteienförderungsgesetzes

Das NÖ Parteienförderungsgesetz, LGBl.0301, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. Im § 3 Abs.1 wird das Wort „siebzig“ ersetzt durch das Wort „einhundertfünfzehn“.
2. Im § 3 Abs.2 wird der Betrag: „ÖS 600.000.–“ ersetzt durch den Betrag:
„ ÖS 1,200.000.–“ ersetzt.
3. Im § 4 Abs.1 dritter Satz wird das Wort „Finanzkontrollausschuß“ durch das Wort
„Rechnungshofausschuß“ ersetzt.

Artikel II

1. Artikel I tritt mit 1.Jänner 1999 in Kraft.